

# Nutzerweisung

## für die reformierte Kirche Huttwil und die Begegnungsterrasse

**Herzlich willkommen in der reformierten Kirche Huttwil!** Die Kirche soll ein offenes und gastfreundliches Haus sein. Deshalb bitten wir alle Nutzer und Besucher, die Räumlichkeiten, die Umgebung und das Mobiliar mit Respekt und Sorgfalt zu behandeln.

### 1. Kontakt / Öffnungszeiten

Der Sigrüst ist Ihre Ansprechperson und für die Öffnung und Schliessung der Kirche verantwortlich. In der Regel ist die Kirche von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können je nach Anlass und Absprache variieren. Es wird erwartet, dass die für einen Anlass verantwortliche Person bis am Schluss der Veranstaltung anwesend ist.

### 2. Einrichtung und Räume

Es ist in der Kirche grundsätzlich nicht erlaubt, Esswaren und Getränke zu konsumieren. *Ausnahmen bei besonderen Anlässen wie Kirchenkaffee etc. bleiben vorbehalten.*

**Inventar:** Stühle, Tische, Instrumente etc. dürfen nur im Einvernehmen mit dem Sigrüsten umgestellt werden. Apparate und technische Anlagen dürfen nur benützt werden, wenn sie in der Benützungsbewilligung (Mietvertrag) reserviert worden sind und die verantwortliche Person deren Bedienung kennt.

**Dekoration / Kerzen:** Brennende Kerzen sind nur im Chor erlaubt. Sie dürfen als Dekoration aufgestellt und im Rahmen eines liturgischen Rituals verwendet werden. *Beachten Sie die Brandschutzvorschriften (VKF Brandschutzrichtlinie, Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz, 3.4.2; Ausgabe vom 01.01.2017)!*

**Platzangebot:** Das Sitzplatzangebot beträgt **263 Sitzplätze** (siehe Bestuhlungsplan). **Die maximale Personenzahl beträgt 300**, inklusive Darbietende und Stehplätze. Halten Sie auch die Zugänge zu den Seitenausgängen frei!

*Wir können max. 260 Normstühle anbieten. Für Darbietungen im Chor haben wir 30 Normstühle reserviert. Beachten Sie die Brandschutzvorschriften (VKF Brandschutzrichtlinie, Flucht- und Rettungswege, 3.5.5 / 2 und deren Anhang; Ausgabe vom 01.01.2017). Die aktuellsten Ausgaben der Brandschutznormen und der Brandschutzrichtlinien findet man im Internet unter: [www.praever.ch/de/bs/vs](http://www.praever.ch/de/bs/vs)*

**Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die Personenbeschränkung eingehalten wird.**

### 3. Rauchen

In der Kirche gilt ein generelles Rauchverbot. Der Sigrüst kann Orte ausserhalb der Kirche definieren, wo das Rauchen erlaubt ist.

### 4. Allgemeine Ordnung /Schäden

Kirche und Begegnungsterrasse sind sauber und ordentlich zu verlassen. Nach der Veranstaltung bitte:

- Das Inventar wieder wie angetroffen anordnen und aufbauen. Es ist Aufgabe der Nutzer (Mieter), allenfalls die erforderlichen Hilfskräfte zu organisieren.
- Technische Anlagen und Geräte ausschalten und an den vorgesehenen Platz bringen.
- Liegegebliebene Texthefte, Flyers usw. einsammeln.
- Abfall entsorgen.

Grössere Verunreinigungen und Beschädigungen müssen umgehend dem Sigrüsten gemeldet werden.

### 5. Haftung

Bei Unfällen und für grössere Schäden haften die Nutzer (Mieter) bzw. der Veranstalter.

### 6. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden während zwei Wochen in der Kirche aufbewahrt, anschliessend dem Fundbüro der Gemeindeverwaltung Huttwil abgegeben.

Huttwil, 19. Oktober 2015 / geändert im Februar 2017

Patrick Schiess, Präsidium

Brigitte Leuenberger, Sekretariat